

## **Erläuterungen zur Kalkulation der Wassergebühren:**

### **Zum Ausgleich der Gebührenhaushalte:**

Entstehende Kostenunter- oder überdeckungen müssen gemäß der aktuell gültigen Gesetzeslage in einem Zeitraum von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2019 kann nur bis Ende 2024 ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2020 kann nur bis Ende 2025 ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2021 kann nur bis Ende 2026 ausgeglichen werden.

Sollte die politische Entscheidung getroffen werden, die Gebührenunterdeckungen nicht über den Gebührenhaushalt auszugleichen, schlägt das ermittelte Ergebnis sich im Jahresergebnis nieder, was zur Folge hat, dass der Ausgleich über die allgemeinen Finanzmittel erfolgen muss.

### **Im Einzelnen:**

#### **Wassergebühr ohne Berücksichtigung der Vorjahre:**

Die Gebührenfähigen Kosten ergeben sich aus den Haushaltsplanungen für die Jahre 2024 und 2025. Bei der angenommen durchschnittlichen Wassermenge von jeweils 211.300 cbm ergibt sich

- für das Jahr 2024 eine Wassergebühr pro cbm in Höhe von 2,49 €/netto
- für das Jahr 2025 eine Wassergebühr pro cbm in Höhe von 2,59 €/netto

#### **Wassergebühr mit Berücksichtigung der Vorjahre gem. Variante 1:**

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 11.137,00 € wird voll in die Gebühr für 2024 eingerechnet. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 58.918,00 € wird wie folgt aufgeteilt: 34.762,00 € für das Jahr 2024 und 24.156,00 € für das Jahr 2025. Die Aufteilung erfolgt in den vorgenommenen Summen, damit die Wassergebühr für beide Jahre mit 2,70 €/netto pro cbm gleich ist.

#### **Wassergebühr mit Berücksichtigung der Vorjahre gem. Variante 2:**

Auch hier wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 11.137,00 € voll in die Gebühr für 2024 eingerechnet. Die Aufteilung der Unterdeckung aus 2020 erfolgt mit 56.561,00 € aus 2024 und 2.357,00 € für 2025 und die komplette Kostenunterdeckung aus 2021 in Höhe von 44.032,00 € wird voll in dem Jahr 2025 abgerechnet. Damit ist gewährleistet, dass die Wassergebühr für beide Jahre in der gleichen Höhe von 2,81 €/netto pro cbm ist.

## Kostenunterdeckung Wassergebühr

